



Strategische Umweltprüfung (SUP) des Programms Interreg Großregion 2021-2027

Nichttechnische Zusammenfassung: September 2021



Einführung in die Strategische Umweltprüfung

Diese nichttechnische Zusammenfassung umfasst die Hauptthemen des Umweltberichts des Kooperationsprogramms der Großregion 2021-2027 (KP). Es wurde so konzipiert, um deutlich die wichtigsten Schlussfolgerungen der im Rahmen der SUP durchgeführten Analysen darzustellen. Die Strategische Umweltprüfung (SUP) zielt auf eine bessere Einführung der Umweltthemen in Pläne und Programme ab, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Sie wird in der Vorphase des Programms vor seiner endgültigen Annahme durchgeführt und umfasst eine Phase zur Konsultation der Behörden mit Umweltpertise und der Öffentlichkeit.

Vorstellung des Programms Großregion 2021-2027

Das Programm Interreg Großregion 2021-2027 (KP GR 2021-2027) ist von den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik kofinanziert, die ein dreifaches Ziel von Ausgleich auf wirtschaftlicher, sozialer und räumlicher Ebene für die EU-Regionen verfolgt (Artikel 174 des Vertrags).

Das Programm stellt den wichtigsten Akteuren der Regionalentwicklung im Zeitraum 2021-27 Finanzmittel zur Verfügung. Die behandelten Themen sind verschieden und umfassen Sozioökonomie, Gesundheit, Ökologie sowie territoriale und grenzüberschreitende Governance. Die am Programm Großregion teilnehmenden Gebiete umfassen vier EU-Mitgliedstaaten und fünf grenzüberschreitende Regionen (siehe Karte): Luxemburg, Belgien (Wallonien), Frankreich (Lothringen in der Region Grand Est) und Deutschland (Rheinland-Pfalz und Saarland).

Die gemeinsamen Umweltherausforderungen umfassen die klimatischen Risiken, die Erhaltung der Biodiversität, die Landschaftszerschneidung, die Bodenversiegelung, die Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung sowie den Übergang zu einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft.

Zone de programmation INTERREG VI-A Grande Région
 Programmgebiet INTERREG VI-A Großregion



Die Strategie konzentriert sich auf vier politische Ziele (PZ), wobei sowohl die zuvor identifizierten Entwicklungsthemen als auch die im Rahmen der europäischen Vorschriften definierten strategischen Ziele berücksichtigt werden. Die politischen Ziele bestehen aus 11 spezifischen Zielen (SZ), denen zugehörige Aktionsbereiche (mehr als 100) zugeordnet sind. Diese spezifizieren die Typologie der Interventionen, die durch Aufforderungen zur Einreichung von Projekten im Zeitraum 2021-2027 umgesetzt werden.

Priorität	Spezifisches Ziel
<p>Priorität 1 - Politisches Ziel 2 (PZ2): Ein grüneres, resilientes und CO₂-armes Europa, das durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, grüner und blauer Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und -managements, sowie einer nachhaltigen Mobilität auf eine Wirtschaft pro Netto-Null-Emissionen abzielt:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SZ 1: Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen; • SZ 2: Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft; • SZ 3: Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der Biodiversität und der grünen Infrastruktur, insbesondere in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung
<p>Priorität 2 - Politisches Ziel 4 (PZ4): ein sozialeres und inklusiveres Europa, das die europäische Säule sozialer Rechte umsetzt:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SZ 4: Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte sowie des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch die Entwicklung sozialer Infrastruktur und die Förderung der Sozialwirtschaft; • SZ 5: Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung; • SZ 6: Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller zu familien- und gemeindebasierter Versorgung; • SZ 7: Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen.
<p>Priorität 3 - Politisches Ziel 5 (PZ5): ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokaler Initiativen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SZ 8: Förderung der integrierten und inklusiven Entwicklung der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten auf lokaler, sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Ebene.
<p>Priorität 4 - Interreg-spezifisches Ziel (ISZ 1): Interreg-spezifisches Ziel „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SZ 9: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Einwohnern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen; • SZ 10: Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Einwohnern; • SZ 11: weitere Aktionen zur Unterstützung von „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“.

Das Gebiet des künftigen Programms ist im Vergleich zum derzeitigen Programm Frankreich-Deutschland verkleinert; Allerdings wird der Finanzrahmen des künftigen Programms (über 40 Millionen Euro im Vergleich zum vorherigen Zeitraum) erhöht und beträgt für den Zeitraum 2021-2027 rund 250 Millionen. Die Verteilung nach Priorität ist wie folgt:

Politisches Ziel	Priorität	Gesamte Zuwendung
2	1	90.971.215,50€
4	2	90.971.215,50€
5	3	84.906.467,80€
ISZ I	4	36.388.486,20€
Gesamtbetrag		303.237.385,00€

Fast ein Drittel des Budgets fließt in die Erreichung der Umweltziele.

Methode des Bewertungsmonitorings

Die potenziellen Auswirkungen des Kooperationsprogramms auf die Umwelt wurden qualitativ ermittelt. Die potenziellen Umweltauswirkungen werden im Hinblick auf wichtige grenzüberschreitende Dimensionen analysiert.

Die Analyse der Umweltauswirkungen besteht aus drei Hauptphasen. Zuerst werden positive oder negative Interaktionen zwischen den Umweltzielen des Kooperationsraums und den spezifischen Zielen (SZ) des Programms identifiziert. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Intensität der Effekte anhand einer vordefinierten Signifikanzskala (von gering bis erheblich). Die kumulativen und grenzüberschreitenden Auswirkungen werden schließlich in einem dritten Schritt detailliert beschrieben, um die gegenseitigen Abhängigkeiten und die indirekten Auswirkungen des Programms auf die Umweltbestandteilen aufzuzeigen.

Umweltherausforderungen des Kooperationsraums

Der Kooperationsraum ist Teil der „kontinentalen“ biogeografischen Region, die von kalten Wintern und heißen Sommern geprägt ist. Die vorhandenen Ökosysteme bieten viele ökologische Dienstleistungen, wie den Zugang zu ausreichend hochwertigem Wasser, fruchtbaren Böden (für Landwirtschaft), Holzressourcen (aus Wäldern) und bestimmten erneuerbaren Energien (Wind für Windkraftanlagen). Sie sind auch eine wichtige Versorgungsquelle für Tourismus und Bevölkerung. Die Auswirkungen des Menschen auf die Umwelt sind hoch, insbesondere in dicht besiedelten städtischen Gebieten und in ländlichen Gebieten mit intensiver Landwirtschaft. Die grenzüberschreitenden Umweltthemen beziehen sich insbesondere auf das Management von Naturrisiken und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel – Überschwemmungen und Hitzewellen – Wasserverschmutzung, Bodenversiegelung und Landschaftszerschneidung sowie Luftverschmutzung, Treibhausgasemissionen, Abfallerzeugung und Wiederverwertung.

Klimawandel und damit verbundene Risiken. In der Großregion bemerkt man, wie überall in Europa, einen Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur und eine Veränderung der Niederschlagsintensität, -verteilung und -häufigkeit; diese Tendenzen, die eine Abweichung von historischen Durchschnittswerten darstellen, dürften sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Häufigkeit von Überschwemmungen steigt. Wie die Fälle im Jahr 2021 zeigen, bringen sie Umweltauswirkungen mit sich, einschließlich der daraus resultierenden Schlammlawinen. Das Hochwasserrisiko ist insbesondere im Saarland, Großherzogtum Luxemburg und Rheinland-Pfalz hoch. Während die Brandgefahr mäßig bleibt, bringen die intensiven Hitzewellen der letzten Jahre und die steigende Tendenz der Durchschnittstemperatur in den kommenden Jahren ein relativ hohes Risiko von Hitzewelle in der nahen Zukunft mit sich.

Biodiversität und Ökosysteme. Die Großregion ist reich an Lebensräumen und Arten. Dank einer weiteren Fläche von Laub- und Nadelwäldern und der großen Vielfalt ihrer Lebensräume ist sie ein Hotspot der Artenvielfalt. Es gibt zahlreiche Flaggschiffarten und mehr als 350 Arten sind gemäß den EU-Richtlinien geschützt, vier davon haben Vorrang. Das Natura 2000-Netzwerk ist insbesondere in Luxemburg vertreten, wo 27,1% der Fläche durch Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB), besondere Schutzgebiete (BSG) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG) bedeckt sind; Rheinland-Pfalz hat die größte Natura 2000-Gebiete-Fläche (3847,44 km²); 24 Nationalparks erhalten die Biodiversität der Großregion (15.700 km², d. h. 24% des Gebietes). Sechs „Parkpaare“ liegen beiderseits der Landesgrenzen. Dank der Schutzgebiete ist die ökologische Vernetzung in der Großregion beiderseits der Landesgrenzen, insbesondere im Westen und Norden Luxemburgs, in Wallonien und Deutschland, relativ gut; allerdings sind die Landschaften, insbesondere in Luxemburg noch fragmentiert. Die Qualität der Lebensräume verschlechtert sich seit Jahren und die Zahl von seltenen und bedrohten Arten steigt. Diese Tendenzen werden sich ohne ein entschlossenes Handeln fortsetzen.

Oberflächen- und Grundwasser. Die Großregion ist mit städtischen Abwasseranlagen gut ausgestattet, aber der Anschluss des Wassernetzes muss weiter gefördert werden (bei Städten mit mehr als 10.000 Einwohnerwerten (EW) sind nur die beiden Bundesländer zu 100% angeschlossen). Die Ballungsräume unter 2.000 EW weisen sehr wenige Wassernetze in der Großregion und insbesondere in Wallonien auf. Es besteht eine grenzüberschreitende Abwassersammlung in 20 Gebieten, womit die Großregion europaweit führend in diesem Bereich ist. Das Grundwasser befindet sich in einem guten quantitativen Gesamtzustand. Die Verschmutzung im Oberflächen- und Grundwasser, die von Nitrat enthaltenden chemischen Düngern und Pestiziden verursacht wird, ist noch immer hoch. Der Großteil der Badegewässer in der Großregion ist von ausgezeichneter Qualität. Trotz Schwierigkeiten und eines Erneuerungsbedarfs gibt es in der Großregion viele Partnerschaften zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen.

Landschaften und Welterbe. Innerhalb der Großregion liegt eine Vielzahl von UNESCO-Welterbestätten. Viele Stätten haben touristisches Potenzial, entweder aufgrund der vorhandenen Landschaften oder aufgrund ihres historischen Wertes.

Bodenqualität und Flächennutzung. Die Großregion zeichnet sich durch große Wald- und Landwirtschaftsflächen aus. Die Bodenversiegelung und die Landschaftszerschneidung sind die Schlüsselherausforderungen der Großregion, insbesondere in Luxemburg und in der Umgebung von verstädterten Gebieten. Die Bodenverschmutzung sowohl in der Vergangenheit durch Industriestandorte als auch derzeit durch persistente organische Schadstoffe, Pflanzenschutzmittel, Biozide sowie organische und mineralische Düngemittel, stellt ein besorgniserregendes Thema dar, das auch Auswirkungen auf die Qualität des Oberflächen- und Grundwassers hat. Die ökologische Landwirtschaft ist Teil der Verbesserungsmaßnahmen, denn die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln ist begrenzt. Sie steigt in allen Gebieten, vor allem in den Regionen der Rinderzucht.

Luftqualität und Treibhausgasemissionen. Die Luftqualität wird in der Großregion in den meisten Gebieten für alle Teilindizes als „gut“ oder „durchschnittlich“ eingestuft. Die Treibhausgasemissionen pro Kopf sind hoch, insbesondere in Luxemburg und im Saarland. Die Verkehrsbelastung ist auf grenzüberschreitender Ebene für bestimmte Gebiete erheblich. Alle Gebiete verfügen über Aktionspläne zur Reduzierung der Emissionen, insbesondere zur Reduzierung des privaten Pkw-Verkehrs für Grenzgänger.

Technische Risiken und menschliche Gesundheit. 366 SEVESO-Standorte und zwei Kernkraftwerke befinden sich in der Großregion. Deutschland und Belgien verfolgen Ziele in Bezug auf den Atomausstieg und Frankreich in Bezug auf die Reduzierung atomarer Energie. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung ist einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt. Die elektromagnetische Verschmutzung ist neu, sie schien bis dato unproblematisch.

Energieerzeugung und -verbrauch. Der Energieverbrauch in der Großregion basiert noch immer hauptsächlich auf fossilen Brennstoffen. Die Erzeugung erneuerbarer Energien nimmt zu und basiert hauptsächlich auf intermittierenden Quellen (Wind- und Photovoltaikanlagen). Eine grenzüberschreitende Netzzusammenschaltung besteht bereits für Gas und Strom, die zwar noch geringfügig ist, aber mit Herausforderungen in Bezug auf Infrastruktur, Netzmanagement und enge Zusammenarbeit voraussichtlich in Zukunft zunehmen wird.

Abfälle und Kreislaufwirtschaft. Die Produktion von Haushaltsabfällen ist in der Großregion stabil oder rückläufig und die Recyclingquote steigt. Es gibt eine Zusammenarbeit zwischen den Gebieten der Großregion für die Verwertung von Hausmüll sowie für gefährliche Abfälle, insbesondere mit spezialisierten Aufbereitungsverfahren in Lothringen. Bestimmte Abfälle sind Gegenstand der Ausfuhr außerhalb der Gebiete des Kooperationsraums (z. B. Inertabfälle). Die Integration von Sektoren in eine Kreislaufwirtschaftslogik (Rückgewinnung von Stoffen und Reduzierung von Energieströmen) bleibt begrenzt und wegen des Mangels an Informationen schwer nachvollziehbar.

Hauptumweltauswirkungen und Minderungsmaßnahmen

Die geplanten Interventionen sind im Wesentlichen immateriell. Sie beziehen sich auf gemeinsame Planungsaktionen, die Nutzung und den Austausch bewährter Verfahren und die Vernetzung von Akteuren. Einige Investitionen sind geplant, aber voraussichtlich in begrenztem Umfang. Eine beträchtliche Anzahl dieser Interventionen hat ein erklärtes Umweltziel und sind in Priorität I angesiedelt. Ihre potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt sind jedoch oft schwer zu charakterisieren, weisen einen unsicheren Charakter auf (oder sind zumindest durch andere Interventionen bedingt). Außerdem sind sie nicht lokalisiert und sollten insgesamt angesichts ihrer finanziellen Zuwendung unverändert bleiben. Zum Schluss wird in dieser Vorphase keine a priori signifikante negative Auswirkungen des Programms beobachtet.

Priorität I „*Ein grünere Großregion, die durch die Anpassung an den Klimawandel und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ihre natürlichen Ressourcen und Biodiversität erhält*“.

Die Priorität I handelt von direkten Interventionen im Bereich der Umwelt, die drei bestimmte Bereiche abdeckt: die Anpassung an den Klimawandel und die Risikoprävention (SZ 1), den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (SZ 2), die Erhaltung der Biodiversität und die Verminderung der Belastung (SZ 3). Sie besteht aus acht Maßnahmen und 36 Handlungsfeldern mit einem Budget von 76 Millionen Euro (fast 1/3 des Gesamtbetrags für das Programm).

Die geplanten Interventionen sind verschieden, sowohl in Bezug auf die abgedeckten Bereiche – Landwirtschaft, Wälder, Gesundheit und städtisches Management – als auch auf die geplanten Interventionsarten: Austausch bewährter Verfahren, Aus- und Weiterbildung und Sensibilisierung, gezielte Pilotprojekte, Entwicklung sowie Umsetzung spezifischer Pläne und Strategien. Pläne und kleine Investitionen sind nicht a priori ausgeschlossen. Im Wesentlichen sollten diese Interventionen bestimmte Gebiete betreffen und langfristig ausgelegt sein. Ihre Wirkungen sind positiv und bedeutungsvoll.

Priorität 2 „Eine sozialere Großregion, in der die europäische Säule sozialer Rechte grenzübergreifend umgesetzt wird“

Die geplanten Interventionen im Rahmen der Priorität 2 in Rahmen der SZ 4, 5 und 6 umfassen die Themen der sozialen Eingliederung, Arbeitsmärkte, Bildungssysteme, Aus- und Weiterbildung sowie der Gesundheit. Es handelt sich um immaterielle Interventionen im Rahmen der Bildung, des Austausches von Erfahrungen und der Vernetzung von Akteuren und Institutionen, die auf die Verstärkung von Kompetenzen und der Leistungsfähigkeit der Akteure abzielen. In Anbetracht der geplanten Interventionen, der abgedeckten Sektoren und der für wesentliche Investitionen zugewiesenen Beträge weisen die SZ 4, 5 und 6 ein leicht positives (aber geringfügiges) oder neutrales Profil in Bezug auf potenzielle Wirkungen auf die Umwelt auf.

Das SZ 7 hingegen widmet sich dem Tourismus, der Förderung des Erbes und der Kultur. Die genannten Ziele sind vielfältig: Förderung von Sektoren, Entwicklung des Angebots, Aus- und Weiterbildung von professionellen Akteuren, Unterstützung des kulturellen Schaffens oder sogar Unterstützung des Einsatzes von IKT und sozialer Innovation. Bestimmte Aktionen fördern direkt den nachhaltigen Tourismus und die UNESCO Stätten, die direkt zu der Aufwertung des Natur- und Kulturerbes beitragen. Zu diesem Punkt sieht das Programm keine materielle Investition und Infrastruktur vor, aber die Förderung und die Entwicklung des touristischen Angebots schließt nicht die Überprüfung von mittel- bis langfristigen negativen Umweltauswirkungen aus. Wenn der Tourismus zu einem Anstieg der Besucherzahlen führt, kann er tatsächlich negative Auswirkungen wie Ressourcennutzung (Wasser, Energie), die Raumnutzung (Bodenversiegelung), die Erhöhung der Treibhausgasemissionen (wegen des Verkehrs) sowie Abfallerzeugung und Lärmbelästigung zur Folge haben.

Priorität 3 „Eine bürgernähere Großregion, in der eine integrierte und nachhaltige Entwicklung in lokalen grenzüberschreitenden Gebieten gefördert wird“

Die Priorität 3 unterstützt die lokal integrierte und inklusive Entwicklung. Sie kann nur in vom Programm identifizierten, funktionalen, grenzüberschreitenden Gebieten und nach der Festlegung von angemessenen vorhergehenden territorialen Strategien in Gang gebracht werden. Die Aktionen dieser Priorität sind integriert und decken die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte der lokalen Entwicklung in einem multilateralen und multisektoralen Rahmen ab. Die Mehrheit sind Planungs-, Untersuchungs- und Diagnosemaßnahmen. Zudem betreffen sie den Aufbau von Kapazitäten, den Austausch von Erfahrungen und die Kommunikation. Die erwarteten Wirkungen solcher Maßnahmen sind entweder neutral (keine Verbindungen bekannt), nicht signifikant (indirekt, zeitlich und räumlich begrenzt) oder sogar unbestimmt (nach Kontext und Art der Intervention sowohl positiv als auch negativ).

Priorität 4 – Interreg-Spezifisches Ziel *„Eine Großregion, die die Steuerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verbessert und die den interkulturellen Austausch zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern fördert“*.

Die Priorität 4 umfasst zwei Ziele (SZ9 und I0), die den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Governance des Kooperationsraums betreffen. Die geplanten Interventionen im Rahmen des SZ 9 sollten im Allgemeinen die politischen Entscheidungsprozesse in der Großregion unterstützen, die Vernetzung und die Kapitalisierung fördern, sowie die Interventionsfähigkeit der öffentlichen und privaten Organisationen im Kooperationsraum verbessern. Ein Teil der Aktionen entwickelt die Umweltthemen Naturerbe, erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft, Trinkwasser sowie Abwasserentsorgung und sollten Umweltauswirkungen haben. Zu diesem Zeitpunkt sind sie jedoch noch weitgehend unbestimmt (indirekt und nicht lokalisiert) und abhängig von der Präsenz anderer Akteure oder politischer Maßnahmen. Es ist anzumerken, dass die Aktionen zur Förderung des Tourismus potenziell negative Auswirkungen haben. Zum Schluss ist das spezifische Ziel II der Schaffung eines Unterstützungsfonds für Mikroprojekte in zahlreichen Bereichen gewidmet. Typologie und Standort der Projekte sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt und ihre Umweltauswirkungen sind noch unbestimmt. Ihre Analyse sollte in einer der folgenden Phasen durchgeführt werden.

Zusammenfassung der grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen des Programms

	Klimawandel und Treibhausgasemissionen	Ökosysteme und Biodiversität	Wasser	Landschaften und Welterbe	Boden	Luft	Gesundheit und Bevölkerung	Energie	Abfälle
Priorität 1:									
SZ 1	++	++	++	+	++	0	+	0	0
SZ 2	0	0	++	0	0	0	0	++	++
SZ 3	++	++	0	0	++	++	++	+	0
Priorität 2:									
SZ 4	0	0	0	0	0	0	0	++	++
SZ 5	0	0	0	0	0	0	0	++	++
SZ 6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SZ 7	-	-	-	++	-	-	-	0	-
Priorität 3:									+
SZ 8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Priorität 4:									+
SZ 9	+	0	0	0	0	+	0	+	+
SZ 10	+	0	+	+	0	+	0	+	+
PZ 11	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Positive Auswirkungen	Bewertungsskala der Auswirkungen
++	Erheblich
+	Mmäßig
0	Unerheblich
-	Negative Auswirkung

Minderungs- und Orientierungsmaßnahmen

Die Maßnahmen zur Einführung von Umweltthemen im Programm, die im Umweltbericht vorgeschlagen werden, wurden nach dem Vorsorgeprinzip (und Eingriff an der Quelle) sowie unter Anwendung eines „Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes“ bei der Definition der Korrekturmaßnahmen festgestellt (d. h.: Maßnahmen entsprechend der Interventionsfähigkeit des Programms und dem Ausmaß der erwarteten potenziellen Auswirkungen). Sie können in zwei Kategorien eingestuft werden:

- Maßnahmen, die auf die Minderung von potenziellen negativen Umweltauswirkungen, auch wenn sie unbedeutend und indirekt sind, sowie auf die Vermeidung, Beseitigung oder Kompensation der verursachten negativen Auswirkungen abzielen. Z. B. die Pflicht von „CO₂-Neutralität“ der von geförderten Projekten durchgeführten Aktivitäten;
- Maßnahmen zur Förderung einer besseren Umweltleistung der finanzierten Projekte, unabhängig von der Art der festgestellten Auswirkungen. Das ist durch die Annahme bewährter Praktiken in Bezug auf die Energie- und Umweltwende möglich, die in ihrem spezifischen Kontext (Sektor oder Gebiet) ein Hebel oder ein Beispiel der Zusammenarbeit sein können.

Ein besonderes Interesse gilt der Phase der Einreichung der beworbenen Projekte - der Vorbereitung und der Anleitung des Projekts - insbesondere durch:

- Eine Umweltprüfung (Umweltcheck) aller eingereichten und von der Auswahlkommission;
- Die Verwendung von „grünen“ Bewertungskriterien (oder von Cross-Compliance-Kriterien), deren Ziel die Verbesserung der Nachhaltigkeit der vom KP kofinanzierten Projekte ist;
- Spezifische Vorschriften für Projekte, die sich auf Natura-2000-Gebiete (im Einklang mit den Habitat- und Vogelschutzrichtlinien) auswirken;
- Die Erstellung von Leitlinien für die Projekte und bestimmte Aspekte im Zusammenhang mit deren Management, z. B. die Festlegung von Monitoring-Indikatoren.

Monitoringsystem

Das Monitoringsystem ist ein integraler Bestandteil der SUP. Es verfolgt insbesondere das Ziel, unerwartete Auswirkungen der Interventionen des Programms während seiner Durchführung aufzudecken. Im Umweltbericht wurde ein Vorschlag für ein Monitoringsystem unter Berücksichtigung des Umweltkontextes sowie der Prozess- und Leistungsindikatoren dargestellt. Die Mehrheit dieser Indikatoren wird während der Durchführungsphase entwickelt. Es werden sowohl die bereits verfügbaren und im Rahmen des Monitoringsystems verwendbaren Informationen, die von den Begünstigten gesammelten Daten sowie die von den öffentlichen Systemen erzeugten Daten berücksichtigt (wie vom GIS des Kooperationsraums Großregion).

Alle vom Monitoringsystem oder von den Begünstigten gesammelten Informationen werden in einem Monitoringbericht gemeldet und analysiert und dem Gemeinsamen Sekretariat (GS) und der Programmverwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht kann in Begleitausschüssen diskutiert werden, um die Entscheidungen über die Neuprogrammierung oder Anpassung der Programmstrategie zu unterstützen. Das Ziel ist die Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung im Kooperationsraum.

Schlussfolgerung

Die Umweltprüfung stellt fest, dass sich das Programm der Großregion insgesamt positiv auf die analysierten Umweltthemen auswirkt.

Die durchgeführte Analyse zeigt, dass die derzeit für die öffentliche Konsultation vorgeschlagene Strategie im Hinblick auf die bei der Entwicklung des Programms diskutierten Szenarien aus Umweltsicht als eine gute Alternative angesehen werden kann.